

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 03.07.2023 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 02.05.2023
- 4 Spendenannahme vom Rotarier-Club Wedel
- 5 Spendenannahme von InaTec Wedel GmbH
- 6 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-28
- 7 Gesamtabschluss 2019
Feststellung des Gesamtergebnisses
- 8 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Vorstellungen & Visionen des Bürgermeisters für ein Stadtmarketing der Zukunft für die Stadt Wedel
- 8.2 Bericht der Verwaltung
- 8.3 Öffentliche Anfragen
- 9 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 10 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 02.05.2023
- 11 Grundstücksangelegenheit Strandbaddamm
- 12 Beauftragung der PD Berater der öffentlichen Hand GmbH/ Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
- 13 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 13.1 Anfrage der SPD-Fraktion zur Grundstücksangelegenheit Strandbaddamm

13.2 Bericht der Verwaltung

13.3 Nichtöffentliche Anfragen

14 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Dr. Valerie Wilms
Vorsitzende

F. d. R.:
Kirsten Gragert

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen 2-601	Datum 20.04.2023	BV/2023/036
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	02.05.2023

Spendenannahme vom Rotarier-Club Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 17.451,47 € vom Rotary Club Wedel.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 4

Familie und Soziales

Strategisches Ziel: Die Stadt sorgt für eine soziale Infrastruktur zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Für diese Maßnahme gibt es keine Kennzahlen bzw. Messung der Zielerreichung.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat hat am 21.03.2013 beschlossen, die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zu einem Betrag von 10.000 € auf den Bürgermeister zu übertragen, darüber hinaus auf den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Sachspende des Rotary Club Wedel hat einen Gesamtwert von 17.451,47 € brutto und aus diesem Grund ist die Annahme vom Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen.

Der Rotary Club Wedel hat der Stadt Wedel das Angebot unterbreitet, eine Sachspende für einen Kinderspielplatz zu tätigen. Die Stadt Wedel hat das Angebot positiv aufgenommen und sich mit dem Rotary Club Wedel auf das Projekt „Diabolo“ für den Kinderspielplatz in der Pinneberger Straße geeinigt.

Das Spielgerät hat eine hohe Anzahl an Spielwerten und ist für Menschen mit sensorischen Einschränkungen geeignet.

Die Materialauswahl ist hochwertig und langlebig. Die Anlieferung und der Aufbau sind in den Kosten enthalten.

Eine Ansicht des Spielgerätes ist der Anlage zu entnehmen.

Mit Folgekosten ist nur dann zu rechnen, wenn es zu mutwilligen Beschädigungen kommt.

Der verantwortliche Fachdienst geht davon aus, dass in den kommenden 10 Jahren nur geringfügige Folgekosten erforderlich sein werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Spende des Rotary Club Wedel ermöglicht der Stadt Wedel den Kinderspielplatz Pinneberger Straße aufzuwerten und das Spielangebot besonders für Menschen mit sensorischen Einschränkungen zu erweitern.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es besteht die Möglichkeit die Spende abzulehnen. Dies hätte zur Folge, dass das Projekt nicht realisiert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Produktblatt



3+



20



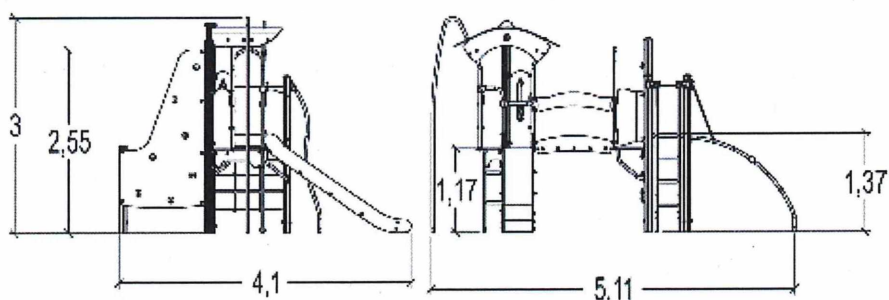
2,6m



1 = 5,11m
2 = 4,1m
3 = 3m



Motorische Einschränkung
Sensorische Einschränkung
Kognitive Einschränkung



Spielwert :

11

Klettern



x1

Rutschen



x2

Sich treffen



x2

Manipulieren



x1

Schutz
suchen



x1

Hochklettern



x2

über Brücken
gehen



x2

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-403 Pm	Datum 06.06.2023	BV/2023/067
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	28.06.2023
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	03.07.2023

Spendenannahme von InaTec Wedel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die jährliche Geldspende in Höhe der monatlichen Miet- und Betriebskostenvorauszahlung für die Nutzung der Gebäudeteile im Rosengarten 10 in Wedel für das Möller Technicon Wedel als Außenstelle des Stadtmuseums angenommen wird.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 1

Bildung, Kultur und Sport

Strategisches Ziel: Die Stadt Wedel gewährleistet ein vielfältiges kulturelles Angebot.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Für diese Maßnahme gibt es keine Kennzahlen bzw. Messung der Zielerreichung

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat hat am 21.03.2013 beschlossen, die Annahme oder Vermittlung der Spenden bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro auf den Bürgermeister zu übertragen, darüber hinaus auf den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Geldspende der InaTec Wedel GmbH hat für das Jahr 2022 einen Gesamtwert von 33.597,72 € und aus diesem Grund muss die Annahme von Haupt- und Finanzausschuss beschlossen werden.

Das Technicon Wedel hat als Außenstelle des Stadtmuseums zum 01.01.2022 neue Räumlichkeiten in den Gebäuden 12 und 5 am Rosengarten 10 in Wedel bezogen. Der Vermieter ist die InaTec Wedel GmbH, Rosengarten 10 in Wedel. Laut Mietvertrag vom 01.02.2022 belaufen sich die monatlichen Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen auf 2.799,81 € netto.

Zwischen der InaTec GmbH und der Stadt Wedel wurde eine Verzichtserklärung abgeschlossen. Die InaTec GmbH verzichtet auf die Begleichung der monatlichen Miet- und Betriebskostenzahlungen gemäß Mietvertrag vom 01.01.2022. Im Gegenzug stellt die Stadt Wedel eine ordnungsgemäße Spendenbescheinigung im Sinne des EStG § 10 b, lautend auf die Firma InaTec Wedel GmbH in Höhe der jährlichen Miet- und Betriebszahlungen, aus.

Folgekosten: Keine

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es gibt keine Alternative und somit nur die Möglichkeit der Ablehnung dieser Spende. Dies hätte zur Folge, dass die Stadt Wedel gegen die vertraglichen Bedingungen handelt und ggf. zur Zahlung der entgangenen Mieteinnahmen aufgefordert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-106/els	Datum 05.06.2023	BV/2023/066
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.07.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	13.07.2023

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-28

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen dem Amtsgericht Pinneberg als Vorschlag für die Schöffinnen- und Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 bekannt zu geben.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
keine

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) haben die Gemeinden alle fünf Jahre eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl auszustellen.

Auf Grund der Vorschlagslisten aller Gemeinden wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Pinneberg im Herbst 2023 die Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028. Entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Wedel sind mindestens 37 Personen vorzuschlagen. Vorschläge über diese Anzahl hinaus sind rechtlich unbedenklich.

Bürgerinnen und Bürger wurden über die Presse und auf der Homepage der Stadt wedel.de aufgerufen, sich für das Schöffenamt zu bewerben.

Es sind 56 Bewerbungen eingegangen; es haben sich insgesamt 30 Frauen und 26 Männer beworben. Folgende Altersgruppen sind vertreten:

Alter	Frauen	Männer
25-30	-	-
31-40	6	2
41-50	7	1
51-60	9	12
61-69	8	11

Der Rat der Stadt Wedel stellt lediglich eine Vorschlagsliste aus diesen Bewerbern zusammen, die Wahl an sich erfolgt beim Gericht. Für diese Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 GVG).

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Entgegen früherer Regelungen können auch Personen, die als Schöffe oder Hilfsschöffe in den vergangenen zwei Amtsperioden tätig waren, erneut als Schöffe vorgeschlagen werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Es sind 56 Bewerbungen eingegangen, der Rat soll geeignete Bewerber auf die Vorschlagsliste wählen. Die Fraktionen können auch noch in der Sitzung Personen vorschlagen, die bisher nicht auf der Liste stehen, sofern diese die Voraussetzungen erfüllen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)

- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit)

sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Auswirkung auf den Stellenplan

- ☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderung
☐ höhere Dotierung ☐ niedrigere Dotierung
☒ keine Auswirkung

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Finanzplan						
Einzahlungen / Auszahlungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Einzahlungen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Auszahlung, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Einzahlungen*						
Auszahlungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
Gesamtsaldo (Finanzplan und Investitionen)	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027ff.
	in EURO					
Gesamtsaldo						

Anlage/n

- 1 Schöffen Vorschlagsliste 2023
- 2 Anschreiben zur Schöffenwahl v. Kreis Pinneberg
- 3 Anlage 1 zu BV-2023-066 Informationen zur Schöffenwahl 2023

Schöffen Vorschlagsliste 2024 - 28

Lfd. Nr.	Anrede	Familienname	Geburtsname	Vornamen	Geburts-jahr	Beruf	PLZ	Wohnort
1	Frau	Bayazid	Richter	Katja Christine	1966	kfm. Angestellte	22880	Wedel
2	Frau	Bolsinger	Chrubassik	Claudia	1965	Erwachsenenbildnerin, stellvertr. Leiterin VHS Wedel	22880	Wedel
3	Frau	Bunzen		Martina	1978	Beamtin geh. Dienst	22880	Wedel
4	Frau	Daniel	Lebold	Jennifer	1978	Gartenbau-Ing.	22880	Wedel
5	Frau	Elke		Bahra	1957	Rentnerin	22880	Wedel
6	Frau	Erdmann		Brigitta Gabriele	1956	Dipl. Handelslehrerin, Oberstudienrätin a. D.	22880	Wedel
7	Frau	Finke	Matthias	Christiane Inge Johanna	1958	Pensionärin	22880	Wedel
8	Frau	Förstel	Krieger	Tanja	1974	Assistentin des Betriebsrats	22880	Wedel
9	Frau	Greif		Martina	1987	Persönliche Assistentin priv. Bereich	22880	Wedel
10	Frau	Holstein		Daniela	1963	Rentnerin	22880	Wedel
11	Frau	Jacob	Ukena	Silke Marion Elisabeth	1973	Senior Consultant, Betriebl. Datenschutzbeauftragte	22880	Wedel
12	Frau	Knieriemen		Kristina	1988	BusfahrerIn	22880	Wedel
13	Frau	Krüger	Rave	Stefanie	1985	Bankkauffrau	22880	Wedel
14	Frau	Kwapil		Anette	1959	Redakteurin	22880	Wedel
15	Frau	Lembach	Cassau	Anja	1982	Key Account Managerin	22880	Wedel
16	Frau	Lohmann		Stefanie	1961	Dipl. Ing. Gartenbau	22880	Wedel
17	Frau	Meese	Beese	Petra Charlotte Hedwig	1961	Dipl. Volkswirtin, zZt. Hausfrau	22880	Wedel
18	Frau	Meyer	Grützner	Simona	1973	Mitarbeiterin Qualitätssicherung	22880	Wedel
19	Frau	Nissen-Kienapfel	Kienapfel	Ute Elke	1968	Personalsachbearbeiterin	22880	Wedel
20	Frau	Nittritz-Semmler	Nittritz	Nicole	1964	Kriminalbeamtin	22880	Wedel
21	Frau	Pisarski-Sarb	Sarb	Birgit	1957	Handelsvertreterin nach HGB § 84 für Bauspark. Schwäbisch Hall	22880	Wedel
22	Frau	Roeder		Maren	1986	Zollbeamtin	22880	Wedel
23	Frau	Steinke	Shaim	Miriam	1958	Rentnerin	22880	Wedel
24	Frau	von Rhein-Müller		Carolin	1983	Chemielaborantin	22880	Wedel
25	Frau	Wachholz	Kortmann	Anke	1962	keine Tätigkeit	22880	Wedel
Jugendschöffen								
26	Frau	Bayazid	Richter	Katja Christine	1966	kfm. Angestellte	22880	Wedel
27	Frau	Förstel	Krieger	Tanja	1974	Assistentin des Betriebsrats	22880	Wedel
28	Frau	Hohensee	Bertram	Ute Beate	1964	Hausfrau	22880	Wedel
29	Frau	Holstein		Daniela	1963	Rentnerin	22880	Wedel
30	Frau	Krüger	Rave	Stefanie	1985	Bankkauffrau	22880	Wedel

Schöffen Vorschlagsliste 2024 - 28

Lfd. Nr.	Anrede	Familienname	Geburtsname	Vornamen	Geburts-jahr	Beruf	PLZ	Wohnort
31	Herr	Balack		Orge Heinz	1965	Angest. i. öffentl. Dienst, Computer-Admin.	22880	Wedel
32	Herr	Becker		Nikita	1986	Verwaltungsbeamter (Bilanzbuchhalter)	22880	Wedel
33	Herr	Bischof		Robert	1976	freibb. Dipl. Ing/techn. Geschäftsführer	22880	Wedel
34	Herr	Büschén		Thomas	1959	Pensionär	22880	Wedel
35	Herr	Eller		Hartmut	1960	kfm. Angestellter	22880	Wedel
36	Herr	Harder		Claus	1968	Dipl. Ing.	22880	Wedel
37	Herr	Köhn		Michael	1956	Rentern	22880	Wedel
38	Herr	Körner		Jens	1964	Bankfachwirt und Landwirt	22880	Wedel
39	Herr	Kruse		Stefan	1966	Commercial Manager	22880	Wedel
40	Herr	Kügler		Eberhard Josef Michael	1956	Pensionär/freier Mitarbeiter NDR	22880	Wedel
41	Herr	Kuhnen		Steffen	1966	Dipl. Ing.	22880	Wedel
42	Herr	Liefländer	Müller	Armin	1958	Dipl. Bau Ingenieur	22880	Wedel
43	Herr	Meyer		Martin Heinrich	1970	Projektmanager	22880	Wedel
44	Herr	Meyer		Andreas	1967	Dipl. Ing. Chemie	22880	Wedel
45	Herr	Murray		Marc	1970	Personalmanager	22880	Wedel
46	Herr	Penz		René	1964	Bankkaufmann	22880	Wedel
47	Herr	Schwab		Wolfgang	1955	Personalleiter i. R.	22880	Wedel
48	Herr	Steen		Oliver	1967	Lehrer	22880	Wedel
49	Herr	Stoewahse	Papenfuß	Jochen Martin	1962	Leitender Angestellter	22880	Wedel
50	Herr	Stüben		Matthias Jeffrey	1971	Notarfachangestellter	22880	Wedel
51	Herr	Tonner		Claas- Bendix Heinrich	1989	Handelsfachwirt, kfm. Angestellter	22880	Wedel
52	Herr	Twelmeyer		Stefan	1964	Sachb. Im öff. Dienst /Wohngeldstelle	22880	Wedel
53	Herr	Weydmann		Dirk	1957	Unternehmensberater	22880	Wedel
Jugendschöffen								
54	Herr	Köhn		Michael	1956	Rentern	22880	Wedel
55	Herr	Kuhnen		Steffen	1966	Dipl. Ing.	22880	Wedel
56	Herr	Stoewahse	Papenfuß	Jochen Martin	1962	Leitender Angestellter	22880	Wedel



Präsidentin des Landgerichts Itzehoe | Postfach 1655 | 25506 Itzehoe

Landrat
des Kreises Pinneberg
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 322-E-Schöffenwahl
Meine Nachricht vom: /

Dr. Sylvia Graf
poststelle@lg-itzehoe.landsh.de
Telefon: 04821 66-1190
Telefax: 04821 66-1002

9. Februar 2023

Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028, Allgemeinverfügung des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz vom 8. Juni 2022 – II 302/3221-1-15 –, Amtsbl. Schl.-H. 2022 Nr. 20-29, S. 699; SchlHA 2022 Nr. 7, S. 268 (Anlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden bestimme ich die Zahl der als Schöffen und Ersatzschöffen vorzuschlagenden Personen aus den Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks

(zu 1) Meldorf
(zu 2) Itzehoe
(zu 3) Pinneberg und Elmshorn

wie aus der Anlage ersichtlich. Danach sind vorzuschlagen:

(zu 1) aus dem Kreis Dithmarschen: 200 Personen.
(zu 2) aus dem Kreis Steinburg: 596 Personen.
(zu 3) aus dem Kreis Pinneberg für den Amtsgerichtsbezirk Pinneberg 200 Personen und für den Amtsgerichtsbezirk Elmshorn 169 Personen.

Ich bitte, die Gemeinden entsprechend zu unterrichten.

Die Vorschlagslisten (§§ 36, 38 GVG) bitte ich bis spätestens zum **1. September 2023** den Amtsgerichten

(zu 1) Meldorf
(zu 2) Itzehoe
(zu 3) Pinneberg und Elmshorn jeweils getrennt

einzureichen.

Ich verweise auf die beigelegten Hinweise und Empfehlungen zur Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (Bekanntmachung des Ministeriums für Justiz und Gesundheit vom 19. Dezember 2022 – II 302/3221-1-15-) und die neu gefasste Allgemeine Verfügung des MJEV vom 8. Juni 2022 (II 302/3221-1-15, SchlHA S. 268).

Unter Ziffer 1.2 ist nunmehr geregelt, dass die Präsidialgerichte den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen das Formular für eine Vorschlagsliste in elektronischer Form zur Verfügung stellen, während Ziffer 4.1 vorsieht, dass die Wahlausschüsse der Gemeinden bzw. die Jugendhilfeausschüsse die Vorschlagslisten neben der Papierform auch in elektronischer Form übermitteln, und zwar über das besondere Behördenpostfach (beBPO).

Darüber hinaus ist Ziffer 2.1.2 um die Vorschrift des § 44a DRiG ergänzt worden mit der Folge, dass auch Personen, bei denen Hinderungsgründe nach § 44a DRiG bestehen, nicht in die Vorschlagslisten aufzunehmen sind. Schließlich ist in Ziffer 2.1.4 ein Hinweis auf die in § 44a Abs. 2 DRiG normierte Möglichkeit aufgenommen worden, von der vorgeschlagenen Person eine schriftliche Erklärung zu verlangen, dass bei ihr die Voraussetzungen des § 44a Abs. 1 DRiG nicht vorliegen.

Auf die fortbestehenden Ausschließungsgründe gem. §§ 32 - 35 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird ebenfalls hingewiesen.

Insbesondere möchte ich an die Streichung von § 34 Abs. 1 Nr. 7 GVG zum 05.09.2017 erinnern. Während früher Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert, nicht als Schöffe berufen werden sollten, ist dies mittlerweile nicht mehr der Fall. Solche Personen können nunmehr ohne formale Bedenken erneut vorgeschlagen werden, wenn sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen, insbesondere, wenn sie die Altersgrenze aus § 33 Nr. 2 GVG nicht überschritten haben.

Da Personen, die zurzeit in ihrer 2. Amtsperiode als Schöffe tätig sind, aber gem. § 35 Nr. 2 lit. b GVG nF die erneute Berufung als Schöffe ablehnen dürfen, rege ich an, solche Personen vor einer Aufnahme in die Vorschlagsliste zu befragen, ob sie eine Wahl zum Schöffen/zur Schöffin überhaupt annehmen würden.

Außerdem wird angeregt, alle für ein Schöffenamts vorgeschlagenen Personen vorab darüber zu informieren, ihnen bekannte Gründe, die eine Ablehnung des Schöffenamtes rechtfertigen könnten, unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen und damit eine Aufnahme in die Schöffenliste zu vermeiden. Denn solche Gründe können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb einer Woche nach der Einberufung zum Schöffenamts geltend gemacht werden (§ 53 GVG), d.h. die einwöchige Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem der Schöffe von seiner Wahl benachrichtigt wird. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Streichung aus der Schöffenliste aus bereits bekannten Umständen grundsätzlich nicht mehr möglich, es sei denn, es wird glaubhaft gemacht, dass die unmittelbare persönliche Fürsorge für die Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert oder wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet (§ 35 Nr. 5 und 7 GVG).

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Wudtke

Anlage 1 zu BV/2023/066

Informationen zur Schöffenvwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028; Voraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein, in Wedel wohnen und deutsche Staatsbürger sein. Von der Wahl ausgeschlossen ist, wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann. Auch hauptamtliche in der oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zum Schöffenv gewählt werden. Die Beschränkung auf zwei aufeinanderfolgende Amtsperioden wurde aufgehoben. Daher können auch Personen, die zurzeit in ihrer zweiten Amtsperiode als Schöffe tätig sind, wieder für die anstehende Schöffenvwahl vorgeschlagen werden.

Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerber aber vor allem bestimmte Grundfähigkeit mitbringen, die notwendig dazu gehört, wenn man über andere Menschen qualifiziert urteilen soll. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffenv verlangt im hohen Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung. Ebenso sind Kommunikations- und Dialogfähigkeiten und ein ausgeprägter Gerechtigkeitssinn notwendig.

Eine Zusicherung der Wahl ist mit der Abgabe des Vorschlages nicht verbunden, da die Vorschlagsliste mehr Bewerber beinhaltet, als gewählt werden können. Mehr als die Hälfte der Bewerber bleibt deshalb unberücksichtigt.



<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Zwi	Datum 12.04.2023	BV/2023/034
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	02.05.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.05.2023

Gesamtabschluss 2019 Feststellung des Gesamtergebnisses

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

den Gesamtabchluss 2019 der Stadt Wedel und ihrer wesentlichen Beteiligungen mitsamt den Anlagen und dem Lagebericht sowie den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 der Stabsstelle Prüfdienste.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Mit dem Beschluss über den Gesamtabschluss werden die gesetzlichen Vorgaben des § 93 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erfüllt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß § 93 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, in dem sowohl das Ergebnis der Haushaltswirtschaft der Gemeinde als auch die Jahresabschlüsse ihrer wesentlichen Beteiligungen (Aufgabenträger) nachzuweisen sind.

Der Gesamtabchluss muss dabei unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln. Aufgabenträger, die hierfür von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden (§ 93 Abs. 2 GO).

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ein Gesamtlagebericht ist beizufügen.

Nach Aufstellung des Gesamtabchlusses wird dieser der Stabsstelle Prüfdienste zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht mit dem Schlussbericht der Stabsstelle Prüfdienste der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt im Gegensatz zum Einzelabschluss nicht (§ 93 Abs. 7 GO).

Der Prüfbericht und die Stellungnahme dazu werden dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat mit einer gesonderten Mitteilungsvorlage vorgelegt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Eine Gemeinde kann für die ersten fünf Jahre der doppisch ermittelten Jahresabschlüsse auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichten. Danach ist er stets innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 93 Abs. 6 GO). Für die Stadt Wedel bedeutet dies, dass sie erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 einen Gesamtabchluss aufzustellen hatte, der am 30.09.2020 hätte vorgelegt werden müssen.

Aufgrund personeller Engpässe, der Umstellung auf eine neue Finanzwesen-Software und der im Jahr 2020 die Arbeit stark beeinträchtigenden Covid-19-Pandemie konnten sowohl der Jahresabschluss der Stadt als auch der Gesamtabchluss 2019 nicht fristgerecht vorgelegt werden.

Der Gesamtabchluss 2019 wurde der Stabsstelle Prüfdienste am 28.02.2022 zur Prüfung vorgelegt. Erfordernisse zu Änderungen am Gesamtabchluss ergaben sich zum einen aus geringfügigen, ergebnisneutralen Korrekturen in der Jahresrechnung der Stadt vom März 2022 und zum anderen aus Empfehlungen eines von der Stabsstelle Prüfdienste beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmens vom Dezember 2022. Der Abschluss der Prüfung erfolgte dann im Februar 2023.

Insgesamt war die erstmalige Erstellung eines Gesamtabchlusses eine komplexe und zeitlich herausfordernde Aufgabe. Die Erstellung der weiteren Gesamtabchlüsse verlief erheblich zügiger. Der Gesamtabchluss 2020 wurde der Stabsstelle Prüfdienste im August 2022 zur Prüfung vorgelegt, der Gesamtabchluss 2021 am 30.09.2022. Die Vorlage des Gesamtabchlusses 2022 wird fristgerecht erfolgen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Bei § 93 Abs. 7 i.V.m. § 92 GO handelt es sich nicht um eine Kann-Regelung. Die Gemeindevertretung hat über den Jahresabschluss zu beschließen. Insoweit gibt es hier keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Gesamtabschluss 2019 (final)

Gesamtabschluss der Stadt Wedel 2019

Gesamtbilanz

Seite 3 von 26

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Wedel		
Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019 (final)		
		EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	57.264.636,37
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.247.794,94
3.	+ Sonstige Transfererträge	- 31.973,48
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.923.398,56
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.159.211,42
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.427.753,94
7.	+ Sonstige Erträge	9.950.230,59
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	764.204,67
9.	+/- Bestandsveränderungen	12.577,09
10.	= Erträge	137.717.834,10
11.	Personalaufwendungen	- 29.758.190,54
12.	+ Versorgungsaufwendungen	- 192.982,11
13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 46.318.542,30
14.	+ Bilanzielle Abschreibungen	- 11.265.548,02
15.	+ Transferaufwendungen	- 29.872.156,50
16.	+ Sonstige Aufwendungen	- 18.529.812,86
17.	= Aufwendungen	- 135.937.232,33
18.	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.780.601,77
19.	Finanzerträge	672.456,06
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 2.684.188,64
21.	= Finanzergebnis	- 2.011.732,58
22.	Ordentliches Ergebnis	- 231.130,81
23.	Außerordentliche Erträge	-
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	-
25.	= Außerordentliches Ergebnis	-
26.	Jahresergebnis	- 231.130,81

Gesamtanhang

1 Allgemeine Angaben

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Wedel sowie ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis. Die Stadt Wedel wird innerhalb dieses Abschlusses mit ihren Töchtern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabchluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Kommune so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine bilanzielle Einheit. Er dient der Wiedererlangung des Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Kommune.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2019 besteht gem. § 53 I GemHVO-Doppik aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Ihm ist gem. § 53 I S. 2 GemHVO-Doppik ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Wedel und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Wedel umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenträger, die gem. § 93 GO im Wege der Vollkonsolidierung oder ggf. nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Zweck der Abgrenzung ist die Zuordnung der Aufgabenträger im Konsolidierungskreis, die zusammen mit der Kernverwaltung den „Konzern Kommune“ bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet sein, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei dem „Konzern Kommune“ um eine einzige Einheit handeln würde.

Zur Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Wedel überprüft. Für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis ist dabei die jeweilige wirtschaftliche Bedeutung des betreffenden Betriebes entscheidend.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, an denen die Stadt Wedel unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmrechte beteiligt ist (Anteilsquote > 50 %). Für diese Aufgabenträger ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen.

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Wedel unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %). Für diese Unternehmen ist grundsätzlich eine At-Equity-Bilanzierung vorzunehmen.

Unternehmen, an denen die Stadt Wedel unmittelbar oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als Beteiligungen. Diese werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.

Neben der Stadt Wedel wurden folgende Aufgabenträger im Zuge einer Vollkonsolidierung nach § 93 I GO in den Gesamtabchluss einbezogen:

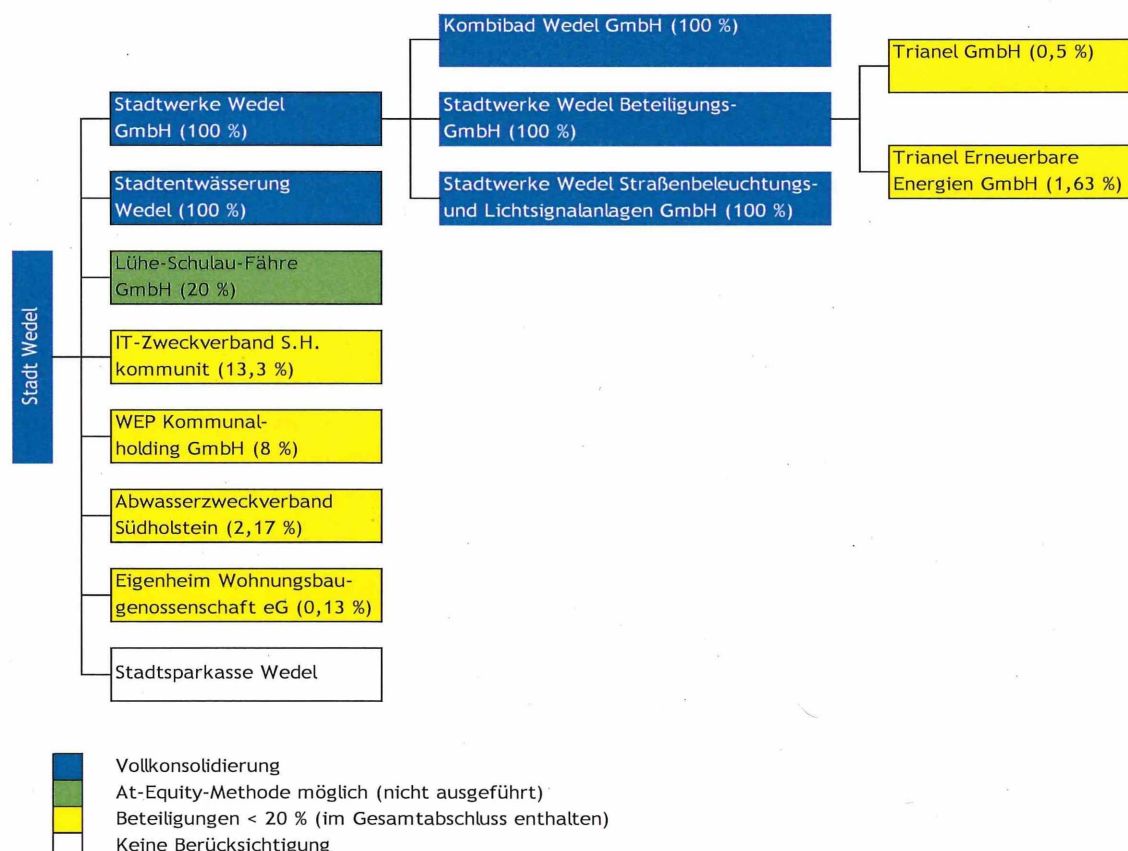
- Stadtwerke Wedel GmbH (einschließlich ihrer Tochterunternehmen) und
- Stadtentwässerung Wedel

Aufgrund des Beteiligungsanteils von 20 % wurde geprüft, ob die Lühe-Schulau-Fähre GmbH mittels einer At-Equity-Bilanzierung in den Gesamtabchluss aufgenommen werden soll. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Beteiligung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, wurde hierauf gem. § 93 II GO verzichtet. Stattdessen werden unter Punkt 3.3 des Gesamtanhangs ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Lühe-Schulau-Fähre GmbH gemacht.

In den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen, an denen die Stadtwerke Wedel GmbH beteiligt ist, im Rahmen der Stufenkonsolidierung einbezogen. Diese sind - ebenso wie die Beteiligungen der Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH an der Trianel GmbH Aachen und an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH - in der Konsolidierungsübersicht dargestellt.

Unter den Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen werden die Anteile der Stadt Wedel am IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR, an der WEP Kommunalholding GmbH, am Abwasserzweckverband Südholstein und an der Eigenheim Wohnungsbaugenossenschaft eG ausgewiesen. Die Voraussetzung für eine Konsolidierung liegen bei diesen Unternehmen nicht vor.

Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2019



1.2 Konsolidierungsverfahren

1.2.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2019

Im Zuge der erstmaligen Konsolidierung zum Stichtag 01.01.2019 wurden auf der Aktivseite die unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (für die Stadtwerke Wedel GmbH) bzw. unter „Sondervermögen“ (für die Stadtentwässerung Wedel) aufgeführten Beteiligungswerte eliminiert. Diese betrugen

für die Stadtwerke Wedel GmbH:	17.729.928 Euro
für die Stadtentwässerung Wedel:	2.630.687 Euro

Im Gegenzug wurden auf der Passivseite die zum Stichtag 01.01.2019 vorhandenen Eigenkapitalwerte dieser beiden Aufgabenträger (einschließlich der aus den Vorjahren resultierenden Jahresergebnisse) eliminiert. Diese betrugen

für die Stadtwerke Wedel GmbH:	- 23.132.784 Euro
für die Stadtentwässerung Wedel:	- 4.978.965 Euro

Da die Beteiligungswerte in beiden Fällen kleiner als das anteilige Eigenkapital waren, entstanden daraus folgende passive Unterschiedsbeträge:

Stadtwerke Wedel GmbH:	- 5.402.856 Euro
Stadtentwässerung Wedel:	- 2.348.278 Euro

Der gesamte passive Unterschiedsbetrag in Höhe von - 7.751.134 € wurde gem. § 53 III GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 III HGB als gesonderter Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auf der Passivseite der Bilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Er bleibt zukünftig in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen.

Da im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und konzerninterne Sachverhalte zu konsolidieren sind, wurden für die Erstkonsolidierung zum Stichtag 01.01.2019 außerdem auf der Aktivseite folgende Beträge konsolidiert:

Forderungen der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	229.855 Euro
Forderungen der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	2.731.652 Euro
Forderungen der Aufgabenträger untereinander:	2.997 Euro
Baukostenzuschüsse der Stadt an die Stadtentwässerung:	6.965.132 Euro

Auf der Passivseite standen diesen Beträgen folgende Werte gegenüber:

Sonderposten der SEW für erhaltene Baukostenzuschüsse:	6.946.460 Euro
Rückstellungen der Stadt für Forderungen der Aufgabenträger:	494.100 Euro
Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	1.915.041 Euro
Verbindlichkeiten der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	112.319 Euro
Verbindlichkeiten der Aufgabenträger untereinander:	141 Euro

Insgesamt wurden Beträge in Höhe von 9.468.061 Euro eliminiert. Dabei wurde gem. § 53 IV S. 1 davon ausgegangen, dass den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstanden. Der sich aus Aufrechnungsdifferenzen ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 461.576 Euro (entspr. 4,9 %) wurde gem. § 53 IV S. 2 GemHVO-Doppik als „Sonstige Vermögensgegenstände aus der Schuldenkonsolidierung“ gebucht.

1.2.2 Kapitalkonsolidierung zum 31.12.2019

Da alle thesaurierten Gewinne bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 bereits in der Erstkonsolidierung berücksichtigt wurden, ergaben sich hinsichtlich dieser Werte keine Änderungen.

1.2.3 Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2019

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden zum Stichtag 31.12.2019 auf der Aktivseite folgende Beträge konsolidiert:

Forderungen der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	205.660 Euro
Forderungen der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	1.885.040 Euro
Forderungen der Aufgabenträger untereinander:	-400 Euro
Baukostenzuschüsse der Stadt an die Stadtentwässerung:	6.965.132 Euro

Auf der Passivseite standen diesen Beträgen folgende Werte gegenüber:

Sonderposten der SEW für erhaltene Baukostenzuschüsse:	6.763.609 Euro
Rückstellungen der Stadt für Forderungen der Aufgabenträger:	315.452 Euro
Rückstellung der SEW für Zählerdaten der STW	49.000 Euro
Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	1.436.410 Euro
Verbindlichkeiten der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	205.660 Euro
Verbindlichkeiten der Aufgabenträger untereinander:	-1.399 Euro

Mit Wirkung zum 01.04.2019 wurde die gesamte Straßenbeleuchtungsanlage der Stadt auf die Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH (SBLSA) übertragen. Gleichzeitig hat die Stadt Wedel zum Erwerb der Anlage eine Zuwendung an die SBLSA in Höhe von 1.198.196 Euro geleistet und als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebucht. Bei der SBLSA wurde die Zuwendung als Sonderposten aufgeführt, der über 20 Jahre aufzulösen ist. Zum 31.12.2019 betrug der Restwert noch 1.153.264 Euro. Beide Beträge wurden ebenfalls konsolidiert.

Insgesamt wurden Beträge in Höhe von 9.921.995 Euro eliminiert. Dabei wurde gem. § 53 IV S. 1 davon ausgegangen, dass den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstanden. Die entstandenen Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von 331.633 Euro (entspr. 3,3 %) wurden gem. § 53 IV S. 2 GemHVO-Doppik den sonstigen Vermögensgegenständen aus der Schuldenkonsolidierung zugebucht.

1.2.4 Zwischenergebniseliminierung für 2019

Geschäftsvorfälle innerhalb des Konzerns „Stadt Wedel“, für die eine Zwischenergebniseliminierung vorzunehmen wäre, lagen nicht vor.

1.2.5 Aufwands- und Ertragskonsolidierung für 2019

Im Rahmen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 wurde eine Gesamtergebnisrechnung erstellt. Dazu wurden Umsatzerlöse aus Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und den Aufgabenträgern sowie der Aufgabenträger untereinander eliminiert:

Erträge und Aufwendungen für Leistungen der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	3.214.154 Euro
Erträge und Aufwendungen für Leistungen der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	4.348.045 Euro
Erträge und Aufwendungen für Leistungen der Aufgabenträger untereinander:	16.640 Euro

Hierbei wurde gem. § 53 VI GemHVO-Doppik unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen entsprechende Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Insgesamt wurden Beträge in Höhe von rund 7.578.840 Euro eliminiert. Darin ist ein Betrag in Höhe von 2.019.133 Euro enthalten, den die Stadt Wedel im Geschäftsjahr 2019 zum Ausgleich von Verlusten durch den Betrieb des Kombibades an die Stadtwerke Wedel GmbH ausgezahlt hat.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauern entsprechen den jeweils vorgeschriebenen Abschreibungstabellen und den betriebsüblichen Nutzungsdauern. Alle Vermögenswerte der Aufgabenträger wurden gem. § 53 II GemHVO-Doppik zum Buchwert übernommen. Die Aufgliederung der in der Gesamtbilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (insb. Softwarelizenzen) wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese für die Bilanzierung bei der Stadt nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses veranschlagt. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz pauschal auf einen Wert von 17,90 € je m² abgewertet.

Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Beim Infrastrukturvermögen wurde die mit Stichtag 01.04.2019 an die Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH übertragene Straßenbeleuchtungsanlage mit einem (Rest-)Buchwert von 1.218.324 Euro berücksichtigt. Im Vermögen des Teilkonzerns Stadtwerke Wedel ist diese als Technische Anlage ausgewiesen, die betreffende Position wurde entsprechend verringert.

Anlagen im Bau wurden, soweit sie im Geschäftsjahr fertig gestellt und in Betrieb genommen wurden, mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag aktiviert. Der Wert sämtlicher noch im Bau befindlichen Anlagen beläuft sich zum Bilanzstichtag innerhalb des Konzerns Stadt Wedel auf rd. 22.359.800 €.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert und die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert bzw. mit der Höhe der Restforderung ausgewiesen.

Vorräte, Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten angesetzt. Forderungen wurden im Geschäftsjahr hinsichtlich erkennbarer Ausfall- bzw. Vollstreckungshindernisse einzeln bewertet und ggf. im Wert berichtigt. In der Vollstreckung gebliebene Forderungen der Stadt Wedel wurden mit einem Pauschalwert von 27,57 % wertberichtigt.

Als aktive Rechnungsabgrenzung sind Zahlungen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2019 oder früher geleistet wurden, deren Aufwand aber dem Jahr 2020 oder später zuzuordnen ist. Weiterhin sind hier Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen abgebildet, die entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst werden.

Sonderposten wurden ausnahmslos zum Nennwert passiviert und teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge entsprechend der Wertminderung des jeweils korrespondierenden anteiligen Aktivpostens.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde entsprechend der Vorgabe des Landes durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein berechnet. Die Höhe der Beihilfe- und der Pensionsrückstellungen wurde vom Fachdienst Personal der Stadt Wedel nach den Vorgaben des § 24 GemHVO-Doppik berechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Latente Steuern wurden nicht angesetzt.

3 Sonstige Angaben zum Gesamtabchluss

3.1 Angaben zur Gesamtbilanz

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen verbleiben nach Konsolidierung der Beteiligung an der Stadtwerke Wedel GmbH noch eine Beteiligung am Kernkapital der Stadtparkasse Wedel in Höhe von 10.000.000 € sowie Anteile an der Eigenheim Wohnungsbaugenossenschaft eG in Höhe von 1.960 €.

Beteiligungen an Unternehmen und kommunalen Verbänden mit einem Kapitalanteil von bis zu 20 % wurden wie folgt bilanziert:

- Lühe-Schulau-Fähre GmbH	79.212 € (Anteil: 20,0 %)
- IT-Zweckverband S.H.-kommunit	10.000 € (Anteil: 13,3 %)
- WEP Kommunalholding GmbH	4.000 € (Anteil: 7,69 %)
- Abwasserzweckverband Pinneberg	183.432 € (Anteil: 2,17 %)

Als Sondervermögen wurden nach der Konsolidierung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Wedel die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen der Amschler-Stiftung (762.479 €) und der Johann-Rist-Gymnasium-Stiftung (72.205 €) bilanziert.

Zu den Ausleihungen zählen die an Wohnungsbaugesellschaften zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus gegeben Darlehen sowie die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wedel und der Stadtwerke Wedel GmbH gewährten Arbeitgeberdarlehen.

Als Sonstige Vermögensgegenstände aus der Schuldenkonsolidierung wurde der insbesondere aus zeitlichen Buchungsunterschieden resultierende Differenzbetrag aus der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 331.633 Euro gebucht

Da die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Wedel kleiner sind als die Eigenkapitalwerte der konsolidierten Aufgabenträger, wurde der passivische Unterschiedsbetrag als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Der sich aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2019 ergebene Unterschiedsbetrag bleibt dabei in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen, da es sich hierbei um thesaurierte Gewinne aus dem Zeitraum zwischen der Erstbewertung und der Erstkonsolidierung handelt.

Im Bereich der Kernverwaltung wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen in Höhe von rd. 823.696 € gebildet. Demgegenüber vermindert sich der Bestand durch Auflösungen in einem Gesamtvolumen von rd. 1.058.565 €. Die größten in 2019 bilanzierten Zuweisungen waren die Zuweisung des Bundes für den Ausbau des 3. BA der B431 in Höhe von insgesamt 605.438 € sowie Zuweisungen in Höhe von 182.313 € für die naturnahe Gewässerentwicklung der Wedeler Au.

Die Sonderposten für erhobene Beiträge belaufen sich auf insgesamt rd. 345.733 €. Die Zugänge setzen sich zusammen aus einer Infrastrukturabgabe in Höhe von 269.500 € und Straßenbaubeiträgen für die Sanierung der B 431 Mühlenstraße bis OA Höhe Holmer Straße in Höhe von rd. 40.199 €. Demgegenüber stehen Auflösungen in Höhe von rd. 261.522 €. Die Bilanzposition erhöht sich also insgesamt.

Unter der Position Sonstige Sonderposten werden u.a. die Restbuchwerte der Gegenwerte empfangener Sachspenden ausgewiesen. In dieser Position befinden sich außerdem Sonderposten für die Straßen, die durch einen Erschließungsträger gebaut oder ausgebaut worden sind und nach Fertigstellung unentgeltlich an die Stadt übertragen worden sind. Zudem enthalten sind im Rahmen eines Erschließungsvertrages unentgeltlich an die Stadt übergebene Grundstücke. Die hierfür gebildeten Sonderposten

wurden entsprechend § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit einem jährlichen Satz von 4 % aufgelöst. Ein weiterer sonstiger Sonderposten wurde für die Wertminderung durch Erbbaurechte gebildet. Hier liegen neben der normalen Auflösung Bestandsvermindierungen durch die Verkäufe und die Rücknahme von Erbbaurechtsgrundstücken und Erbbauzinserhöhungen vor.

In den Rückstellungen sind Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 30.832.000 Euro enthalten. Die in den Rückstellungen der Stadtentwässerung Wedel enthaltenen Beträge für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen wurden entsprechend der Gliederungsvorschrift des § 48 GemHVO-Doppik in den Sonderposten für Gebührenaussgleich umgebucht.

Kurzfristige Verbindlichkeiten der Aufgabenträger mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden in Höhe von insgesamt 3.264.924 Euro den Kassenkrediten zugeordnet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen, die vor dem Stichtag 31.12.2019 eingegangen sind, deren Ertrag aber dem Jahr 2020 oder später zuzurechnen sind. Der größte Posten darunter sind Zahlungen von ExxonMobile für die Sanierung des Areals des Business Park Elbhochufer mit einem Restbestand von 10.520.862 Euro.

3.2 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht § 53 GemHVO-Doppik. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 2 GemHVO-Doppik mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Das negative Gesamtergebnis des „Konzerns Stadt Wedel“ für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 231.131 Euro. Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

3.3 Angaben zur Lühe-Schulau-Fähre GmbH

Die Stadt Wedel ist an der Lühe-Schulau-Fähre GmbH mit einem Anteil von 51.180 Euro entsprechend 20 % des Stammkapitals beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und die Unterhaltung eines Reedereibetriebes und eines regelmäßigen Fährbetriebes auf der Elbe zwischen Lühe und Schulau und mit weiteren Anlegestellen, sowie aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft belief sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 1.458.700 Euro. Das Anlagevermögen betrug 1.228.884 Euro, die Höhe der Verbindlichkeiten 1.062.386 Euro und die Höhe des Eigenkapitals 396.314 Euro.

Die Lühe-Schulau-Fähre GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 388.322 Euro und sonstige Erträge in Höhe von 7.918 Euro. Den Erträgen standen Aufwendungen in Höhe von 565.570 Euro gegenüber, sodass sich ein negatives Betriebsergebnis von 166.330 Euro ergab. Dieser Verlust wurde durch die beteiligten Kommunen vollständig ausgeglichen. Für die Stadt Wedel ergab sich hieraus eine Verlustübernahme von 33.266 Euro.

Da die genannten Werte nur etwa 0,4 bis 0,8 % der Bruttowerte des „Gesamtkonzerns Stadt Wedel“ ausmachen, wurde auf eine Einbeziehung der Lühe-Schulau-Fähre in den Konsolidierungskreis verzichtet.

4 Anlagen

- Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel
- Anlage 2: Gesamtforderungsspiegel
- Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitspiegel

Wedel, 23.01.2023


Gernot Kaser
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel

Gesamtanlagenspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2019

[illegible]

Gesamtforderungsspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2019						
Art der Forderung ¹		Gesamtbe- trag 31.12.2019 in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbe- trag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.465.829,52	2.465.829,52	0,00	0,00	1.355.134,03
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	211.814,33	211.814,33	0,00	0,00	591.598,56
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	150.387,91	150.387,91	0,00	0,00	92.112,75
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.201.298,90	7.201.298,90	0,00	0,00	9.347.908,83
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.605.981,26	1.605.981,26	0,00	0,00	1.538.476,05
	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände aus der Schuldenkonsolidierung	331.632,77	331.632,77	0,00	0,00	461.575,68

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2019						
Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag 31.12.2019 in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	-	-	-	-	-
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	104.359.457,62	3.635.478,05	25.964.740,15	74.759.239,42	104.114.073,73
3215-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	-	-	-
3210- 3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	906.889,92	117.694,79	371.966,08	417.229,05	1.024.570,47
3217-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	103.452.567,70	3.517.783,26	25.592.774,07	74.342.010,37	103.089.503,26
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassen- krediten	14.264.923,69	14.264.923,69	-	-	12.392.494,79
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.604.463,98	6.604.463,98	-	-	7.885.186,87
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	141.264,16	141.264,16	-	-	86.558,57
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.475.087,92	4.475.087,92	-	-	5.564.734,93
	Summe	129.845.197,37	29.121.217,80	25.964.740,15	74.759.239,42	130.043.048,89

Gesamtlagebericht

1 Allgemeines

Der Gesamtlagebericht vermittelt einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns“ Stadt Wedel und wird gem. § 93 GO i.V.m. § 53 GemHVO-Doppik auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen der Stadt erstellt. Dargestellt wird der Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses. Eingegangen wird auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des „Konzerns“ Stadt Wedel.

2 Geschäftsverlauf

Das Gesamtbilanzvolumen hat sich im Laufe des Jahres gegenüber der Erstkonsolidierung um rund 2,7 Mio. Euro verringert und beträgt zum Gesamtjahresabschluss 310.560.007 Euro.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden ordentliche Gesamterträge in Höhe von 137.717.834 Euro erzielt. Den Erträgen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von 135.937.232 Euro gegenüber. Damit beträgt das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 1.780.602 Euro. Unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzergebnisses von -2.011.733 Euro beträgt das Gesamtjahresergebnis im „Konzern“ Stadt Wedel -231.131 Euro.

Hervorzuheben sind dabei folgende wesentliche Einflussfaktoren:

- Die Gesamterträge sind in ungefähr gleichem Maße durch die Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung (ca. 58 Mio. Euro) und die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Stadtwerke Wedel GmbH durch den Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Wärme (ca. 53 Mio. Euro) geprägt.
- Als sonstige Transfererträge werden in der Kernverwaltung Rückzahlungen alter BSHG-Forderungen erfasst. Sind diese, z.B. aufgrund einer Privatinsolvenz, nicht mehr einbringlich, werden sie ertragswirksam abgesetzt. Da die Absetzungen die Rückerstattungen übersteigen, endet diese Ertragsposition im Minus.
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte entfallen zum einen auf Gebühreneinnahmen der Kernverwaltung (ca. 4,5 Mio. Euro, darunter 0,9 Mio. Euro an Kostenerstattungen für Asylbewerber und Flüchtlinge) und zum anderen auf Umsatzerlöse der Stadtentwässerung für die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser (ca. 5,7 Mio. Euro).
- Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich insbesondere um Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken durch die Kernverwaltung (ca. 1,7 Mio. Euro) und um Verzinsungen von Steuernachzahlungen (ca. 3,8 Mio. Euro), wobei für letztere Erkenntnisse vorliegen, dass hiervon 3,7 Mio. Euro nicht werthaltig sind.
- Wesentlicher Posten in den sonstigen Aufwendungen ist die Einstellung einer Einzelwertberichtigung für eine voraussichtlich nicht werthaltige Steuernachforderung in Höhe von rd. 10,69 Mio. Euro.
- In den Finanzerträgen der Kernverwaltung sind rd. 57.000 Euro Erträge aus negativen Kassenkreditzinsen enthalten. Im Gegenzug sind in den Finanzaufwendungen praktisch keine Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite enthalten.

Da für das Geschäftsjahr 2019 erstmals ein konsolidierter Gesamtabschluss erstellt wurde, lassen sich noch keine Aussagen hinsichtlich einer Ergebnisentwicklung gegenüber der vergangenen Jahre treffen.

3 Finanz- und Vermögenslage

3.1 Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen entsprechen 86,9 % der Gesamtbilanzsumme (Vorjahr: 85,8 %). Im Vergleich zum 01.01.2019 ist das Sachanlagevermögen trotz Abschreibungen in Höhe von 11.265.548 Euro um ca. 1.160.085 Euro gestiegen. So konnten im Wirtschaftsjahr die durch planmäßige Abschreibungen eintretenden Wertverluste durch derzeit fertiggestellte bzw. im Bau befindlichen Maßnahmen insbesondere bei den Aufgabenträgern aufgefangen werden.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von rd. 14.212.292 Euro setzt sich zusammen aus den nach der Konsolidierung verbleibenden Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen mit einem Buchwert von 10.836.644 Euro sowie den Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen in Höhe von 3.375.648 Euro.

Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln verringerte sich gegenüber dem 01.01.2019 deutlich um 2.028.248 Euro auf 3.047.681 Euro. Entsprechend verringerte sich auch die maßgebliche Liquiditätskennzahl L_2 von 53,2 % auf nunmehr 49,8 %. Die Zahlungsfähigkeit des „Konzerns“ Stadt Wedel war aber zu jeder Zeit gegeben, da den kurzfristigen Verbindlichkeiten stets ausreichende liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gegenüberstanden.

3.2 Passiva

Das Eigenkapital (dem der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zuzuordnen ist) hat sich aufgrund des negativen Gesamtjahresergebnisses um 231.131 Euro auf 60.177.989 Euro verringert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich auf 19,4 % (Vorjahr: 19,2 %).

Zuzüglich der eigenkapitalähnlichen Sonderposten von 74.817.119 Euro (Vorjahr: 74.413.910 Euro) beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 43,5 % (Vorjahr: 43,0 %).

Die Rückstellungen haben sich um 2.432.931 Euro auf 34.423.668 Euro reduziert. Dies betrifft hauptsächlich die Nichtbildung einer Finanzausgleichsrückstellung für das Wirtschaftsjahr der Kernverwaltung.

Die Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2019 reduzierten sich geringfügig um 235.786 Euro auf 129.845.198 Euro. Darin enthalten sind insbesondere Investitionskredite in Höhe von 104.359.458 Euro. Zusammen mit den Rückstellungen und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich eine Fremdkapitalquote von 56,5 % (Vorjahr: 57,1 %).

Der Verschuldungsgrad, der angibt, wie hoch die Verbindlichkeiten im Verhältnis zum Eigenkapital sind, ist für den Gesamtkonzern im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken und beläuft sich bezogen auf das reine Eigenkapital auf 291,9 % (Vorjahr 298,0 %) bzw. bezogen auf das Eigenkapital zzgl. Sonderposten auf 130,1 % (Vorjahr: 133,0%).

4 Voraussichtliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 konnte in der Kernverwaltung bei der Gewerbesteuer mit 26,0 Mio. € ein durchaus respektables Ergebnis erzielt werden. Ein Großteil davon war allerdings nicht werthaltig, sodass insbesondere diese Wertberichtigung zu einem deutlichen Defizit im Jahresabschluss führte. Für den Haushalt 2020 wurden die Planansätze eher zurückhaltend geplant und liegen mit 22,6 Mio. € noch unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Zudem zeigt sich, dass das Jahr 2020 ganz wesentlich durch die Auswirkungen der Corona-Krise beeinflusst werden wird. Die Prognosen weisen für die Kernverwaltung einen erheblichen Rückgang der Erträge (-7 Mio. €), bei gleichzeitig nur geringem Aufwandsrückgang (-1,2 Mio. €), aus. Als Prognose zum Jahresende 2020 wird von einem möglichen Defizit für die Kernverwaltung von 10,6 Mio. € ausgegangen. Auch die Finanzplanungsjahre weisen allesamt Defizite zwischen 4,0 bis 4,35 Mio. € aus.

Die Ergebnismrücklage der Stadt Wedel wurde bereits durch den Jahresfehlbetrag 2012 vollständig aufgebraucht. Der darüber hinaus verbleibende Fehlbetrag 2012 und die Jahresfehlbeträge 2013 und 2014 werden vorgetragen und sollen mittelfristig mit Überschüssen abgebaut werden. Mit den positiven Ergebnissen 2015, 2016 und 2017 konnte dieser vorgetragene Jahresfehlbetrag reduziert werden, durch die erneuten Jahresfehlbeträge der Kernverwaltung für 2018 und 2019 stieg das Defizit allerdings wieder an auf nunmehr -22,144 Mio. Euro. Für den Gesamtkonzern beträgt das aktuell vorgetragene Gesamtdefizit -20,169 Euro.

Der Fokus der Stadtwerke Wedel liegt im regionalen Markt. Kundenkommunikation und Kundennähe rücken weiter in den Mittelpunkt und werden das Vertrauen in die Marke „Stadtwerke Wedel“ stärken. Rückläufige Kundenzahlen im Heimatmarkt Wedel sollen gestoppt und mittelfristig umgekehrt werden. Auch Netzgebiete, die an das Versorgungsgebiet der Stadtwerke angrenzen, sollen vertrieblich ausgebaut werden. Aufgrund der Vielzahl der Anbieter bleibt der Wettbewerb intensiv. Dem Wettbewerbsdruck wird mit einer hohen Kundenorientierung entgegengetreten. Kundenzufriedenheit, bedürfnisorientierte Dienstleistungen und Produkte bestimmen die Arbeit der Stadtwerke.

Das Geschäftsfeld der Telekommunikation, in dem unter der Marke WedelNet Glasfaserprodukte in Wedel vertrieben werden, steht ebenfalls unter sehr hohem Wettbewerbsdruck aufgrund der in Wedel angebotenen Bandbreiten fremder Versorger. Durch die Zukunftsträchtigkeit von Glasfaser sehen sich die Stadtwerke Wedel aber darin bestärkt, einen Fokus in den gezielten Glasfaserausbau zu legen. Vorangetrieben haben die Stadtwerke auch den Ausbau der E-Mobilitätsinfrastruktur. In 2019 wurden eine Schnellladestation sowie vier Stationen für öffentliches Laden im Netzgebiet betrieben, zwei weitere Stationen sind geplant. Außerdem wollen die Stadtwerke Wedel die Wärmenetzinfrastruktur weiter ausbauen, um die Versorgung im Netzgebiet durch Blockheizkraftwerke (BHKW) optimal zu gestalten.

Die Stadtwerke Wedel GmbH plant für das Geschäftsjahr 2020 bei Umsatzerlösen von 52,3 Mio. Euro mit einem Jahresergebnis von 1,4 Mio. Euro.

Für das Kombibad konnten im Geschäftsjahr trotz der warmen und langen Sommerperiode höhere Besuchszahlen im Saunabereich realisiert werden als geplant. Aufgrund durchgeführter Investitionen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität (Erweiterung der Gastronomie) wird auch im Folgejahr ein aufsteigender Besuchertrend erwartet. Einhergehend mit dem Erfolg des Saunabereichs konnten auch die Umsatzerlöse des Wellnessbereichs gesteigert werden. Dies hängt zum großen Teil mit der hohen Qualität der Anwendungen und mit spontanen Nachfragen in Folge der steigenden Anzahl der Saunagäste zusammen.

Die Besuchszahlen im Badbereich lagen aufgrund der warmen Sommermonate insbesondere im Sommerbad deutlich über den Planzahlen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besucherzahlen im Sommerbad jedoch insbesondere witterungsbedingt gesunken. Aufgrund der ungewissen Wetterprognosen wird für den Badbereich für das Jahr 2020 mit durchschnittlich 140.000 Besuchen geplant. Eine Tarifierungsanpassung ist für 2020 nicht vorgesehen. In der Zukunft muss die Wiedereröffnung des Badeparks Elmshorn und des Hallenbades in Pinneberg in der Planung berücksichtigt werden.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der Stadtentwässerung Wedel kann dort der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung der erforderlichen Erhaltungsinvestitionen auch weiterhin stärkeres Gewicht beigemessen werden. Weiterer Aufgabenschwerpunkt neben dem Werterhalt der Kanalisation wird die zunehmende Digitalisierung sein. Es sollen die Grundlagen zur weiteren Entwicklung in Richtung „Smart City“ geschaffen werden, sodass eine Vernetzung der Daten zu einem spürbaren Mehrwert führt. Im Herbst 2020 sollen außerdem die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren auf eine Anpassung hin überprüft werden.

5 Chancen und Risiken

Da die Erschließung des Geländes im BusinessPark Elbufer Ende 2016 nahezu abgeschlossen wurde, kann nach Beendigung des Klageverfahrens mit der Vermarktung der Grundstücke begonnen werden. Mit Erträgen aus den Grundstücksverkäufen ist in naher Zukunft zu rechnen. Weitere Einnahmen können/sollen sich aus den Gewerbesteuerzahlungen der anzusiedelnden Unternehmen ergeben.

Aufgrund der Lage der Stadt Wedel in der Metropolregion Hamburg kann mit einer stabilen, tendenziell leicht steigenden Einwohnerentwicklung gerechnet werden. Die nach wie vor auf politischer Ebene diskutierte Ausweisung eines Wohngebietes im Bereich Wedel Nord bietet zum einen die Chance den Wohnungsmarkt zu entlasten, zum anderen könnte die Bereitstellung von Wohnraum respektive Bauland unter Umständen ein Pluspunkt bei der Ansiedlung neuer Unternehmen sein.

Risiken für die Stadt Wedel ergeben sich insbesondere aus der finanziellen Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, z.T. aus derselben Branche (Pharma), deren zukünftige Finanzentwicklung nicht deutlich absehbar ist. Weiterhin lassen sich die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf die international agierenden und auch in Wedel ansässigen Unternehmen nach wie vor nicht absehen. Die hohe Gewerbesteuerquote ist zwar grundsätzlich für die finanzielle Unabhängigkeit einer Gemeinde positiv. Sie ist aber auch riskant, wie sich in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gezeigt hat.

Die weit überdurchschnittliche Steuerkraft der Stadt Wedel hat im vergangenen Jahrzehnt dazu geführt, dass einerseits Leistungen in Wedel angeboten werden, die sich andernorts schon aus finanziellen Gründen verboten haben (wie z.B. zwei gebundene Ganztagschulen) und dass andererseits Leistungen mit einem höheren Standard als anderswo angeboten werden, wie z.B. ein hoher Abdeckungsgrad der Schulkinderbetreuung oder hohe Standards bei VHS, Musikschule etc.

Die Aufwendungen der Stadt Wedel sind zumindest mittelfristig (3 - 5 Jahre) zu einem beträchtlichen Teil als Fixkosten zu betrachten. Dieses liegt an gesetzlichen Bestimmungen und Aufgaben; vertraglichen Verpflichtungen; politischen Beschlüssen; vorgenommenen Investitionen und deren Finanzierung sowie an tarif- bzw. beamtenrechtlichen Bindungen.

Auch wenn es bei den verbleibenden Arbeiten im BusinessPark Elbufer aktuell keine konkreten Anhaltspunkte gibt, die eine Inanspruchnahme von Mitteln über das Sanierungsentgelt hinaus befürchten lassen, kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Sanierung weitere Maßnahmen notwendig werden könnten, die heute noch nicht bekannt und abschätzbar sind. Daher können Risiken für den städtischen Haushalt trotz eingeplanter Reserven nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere bei Baumaßnahmen ab 2 Meter unterhalb der zukünftigen Geländeoberkante könnte es zu weiteren Sanierungsnotwendigkeiten kommen, die von der Stadt zu tragen sind. Daneben besteht ein Planungsrisiko, das aus den unterschiedlichen Interessen der Städte Hamburg und Wedel resultiert. Im Ergebnis können Nutzungsverzögerungen oder -einschränkungen nicht ausgeschlossen werden. Nach wie vor ist ein Klageverfahren gegen die Rechtskraft des Bebauungsplans anhängig. Aktuell wird der Bebauungsplan geändert und befindet sich in der politischen Diskussion. Angesichts des hohen Gesamtfinanzvolumens des Projekts und der Größe des Grundstücks könnten Beträge erreicht werden, die die Ergebnisrechnung gefährden. Auch eine steuerliche Betriebsprüfung durch das Finanzamt könnte unter Umständen nachträglich noch zu erheblichen Zahlungen führen.

Die laufende Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme „Stadthafen Wedel“ hat, wie schon die Revitalisierung des BusinessPark Elbufer, aufgrund des Investitionsvolumens, seiner Komplexität und unvorhersehbarer Gegebenheiten grundsätzlich das Risiko von Kostensteigerungen, die durchaus ein bedeutsames Volumen erreichen könnten. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde auch dieses Projekt umfassend auf Einsparungen hin untersucht. Diese sind aber aufgrund der Zuschussförderung dieser Maßnahme stark eingeschränkt, um nicht die Fördergrundlage zu verlieren.

Auch wenn die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge und Schutzsuchenden inzwischen deutlich zurückging, führte die große Zahl an Personen ab 2015 dennoch zu massiven Problemen, sowohl bei der Unterbringung als auch bei der Versorgung der Flüchtlinge. So wirkt sich die massive Anmietung von Wohnungen seitens der Stadt nochmals negativ auf das bereits heute knappe Angebot an günstigem Wohnraum in Wedel aus. Zudem steigen die Anforderungen nicht nur an die städtischen Einrichtungen, sondern auch an die sozialen Einrichtungen in der Stadt.

Die bisher guten wirtschaftlichen Prognosen werden darüber hinaus nicht von Dauer sein. Sollten sich die Konjunkturprognosen verschlechtern, kann dies zu erheblichen Risiken für den städtischen Haushalt führen, da dadurch die großen Einnahmepositionen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer) indirekt beeinflusst werden. Welche Auswirkungen und Folgen außerdem die Corona-Pandemie auf die Wedeler Wirtschaft und Gewerbetreibenden haben wird, ist derzeit nicht vorhersehbar.

Für die Stadtwerke Wedel werden zum einen allgemeine technische und finanzielle Risiken gesehen, wie z.B. Störungen der Versorgungssicherheit durch Ausfall von 10 kV-Kabelfeldern, Datenmissbrauch oder Datenmanipulation sowie Ausfallrisiken von Forderungen und Beteiligungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Risiken wird jedoch als sehr gering eingestuft. Zum anderen ist zwar der Betrieb der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze durch die Stadtwerke Wedel GmbH wettbewerbsfrei, der Verkauf von Strom und Gas hingegen ist dem Wettbewerb und damit den Preis- und Absatzrisiken des Marktes ausgesetzt. Hier bleibt trotz der komplexen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen die Zahl der Strom- und Gasanbieter unverändert auf einem hohen Niveau und der Wettbewerbsdruck entsprechend hoch. Preissensible Kunden können auch weiterhin durch preisaggressive Anbieter über Onlineportale und andere Vertriebsaktivitäten zum Wechsel animiert werden.

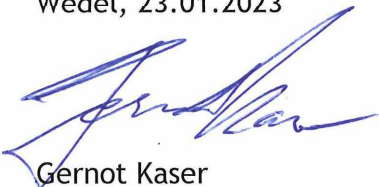
Die Badebucht zeigte mit ihrem breiten Angebotssortiment in den vergangenen Jahren eine stabile Entwicklung auf einem guten Besucher- und Erlösniveau. Witterungsbedingt schwanken insbesondere die Besucherzahlen für das Sommerbad. Diese Abhängigkeit bleibt auch weiterhin vor allem für das Sommerbad bestehen. Der Sauna- und Wellnessbereich bietet hingegen die Möglichkeit, sich von der Wetterabhängigkeit zu lösen und für konstante Besucherzahlen zu sorgen. So förderte bereits das gestiegene Qualitätsniveau des Wellnessbereichs das Umsatzwachstum. Die in 2018 abgeschlossene Erweiterung der sorgt ebenfalls für eine Attraktivitätssteigerung. Daher soll der Sauna- und Gesundheitsbereich auch weiterhin im Fokus von Investitionen und Erweiterungen stehen.

Weitere, derzeit noch nicht vollständig überschaubare Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19). Welche Auswirkungen die hierdurch bedingten Einschränkungen letztlich haben werden, kann noch nicht abgesehen werden.

Die Stadtentwässerung Wedel steht in keinem Wettbewerb zu anderen Entsorgungsunternehmen. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht daher nicht. Die Anlagen und Vermögenswerte der Stadtentwässerung sind gegen die üblichen Risiken versichert. Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus können auch im Bereich der Stadtentwässerung noch nicht zuverlässig abgesehen werden.

Die Lühe-Schulau-Fähre GmbH hat 2010 die damals vorhandene Fähre durch einen Neubau ersetzt und zur Finanzierung dieses Neubaus ein Darlehen aufgenommen, das über 20 Jahre mit einem festgeschriebenen Nominalzins zurückgeführt wird. Aus diesem Neubau zusätzlich entstehende Verlustpotenziale sollen wie in den Vorjahren von den Gesellschaftern ausgeglichen werden. Der Gesamtkapitaldienst über die Laufzeit des Darlehens beträgt ca. 2.000 TEUR. Die Geschäftsführung der Lühe-Schulau-Fähre GmbH versprach sich aus dem Neubau einen Zuwachs an Beförderung, was dazu führen sollte, dass die kalkulatorisch ermittelten Verluste für die Betriebsphase von 2012 bis 2031 unterschritten werden. Die Corona-Pandemie ab März 2020 und die sich daraus ergebenden Auswirkungen für die Gesellschaft sind allerdings erheblich. Das von den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein nach Vorgaben der Bundesregierung verhängte Beförderungsverbot für Tagestouristen hat zu erheblichen Mindereinnahmen geführt, die nicht durch Mehreinnahmen in den Folgemonaten kompensiert werden können. Die nachhaltige zukünftige Umsatzentwicklung bleibt abzuwarten, weil noch nicht abgesehen werden kann, wann sich das Verbraucherverhalten unter dem Eindruck der Corona-Pandemie ändert. Ansonsten ist die Gesellschaft keinen spezifischen Risiken ausgesetzt.

Wedel, 23.01.2023



Gernot Kaser
Bürgermeister

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-103/dka	Datum 13.06.2023	BV/2023/070
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	13.07.2023

Bürgerbegehren gegen die Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord
hier: Wahl der Beisitzer*innen des Gemeindeabstimmungsausschusses und ihrer Stellvertretungen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt in den Gemeindeabstimmungsausschuss zur Durchführung des Bürgerentscheides gegen die Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord

- | | |
|---------------------|-----------------------------|
| 1. Beisitzer: _____ | Stellvertretung zu 1: _____ |
| 2. Beisitzer: _____ | Stellvertretung zu 2: _____ |
| 3. Beisitzer: _____ | Stellvertretung zu 3: _____ |
| 4. Beisitzer: _____ | Stellvertretung zu 4: _____ |
| 5. Beisitzer: _____ | Stellvertretung zu 5: _____ |
| 6. Beisitzer: _____ | Stellvertretung zu 6: _____ |
| 7. Beisitzer: _____ | Stellvertretung zu 7: _____ |
| 8. Beisitzer: _____ | Stellvertretung zu 8: _____ |

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die Durchführung des Bürgerentscheides gegen die Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord findet gemäß § 16 g Absatz 6 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) i. V. m. § 10 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) i.V.m. Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) am 08. Oktober 2023 statt - vorbehaltlich der finalen Terminierung des Abstimmungstages im Rat der Stadt Wedel vom 13.07.2023.

Die Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung obliegt besonders gebildeten Wahlorganen gemäß §§ 11 und 12 GKWG. Hierzu gehören auf Seiten der Stadt Wedel der Gemeindeabstimmungsausschuss, der Gemeindeabstimmungsleiter und die Abstimmungsvorstände für die Abstimmungsbezirke.

Der Gemeindeabstimmungsleiter für die Stadt Wedel ist kraft Gesetz der Bürgermeister. Der stellvertretende Gemeindeabstimmungsleiter wird durch den Gemeindeabstimmungsleiter berufen.

Den Gemeindeabstimmungsausschuss bilden der Gemeindeabstimmungsleiter als Vorsitzender sowie acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Alle Mitglieder erhalten Stellvertreter*innen.

Gemäß § 12 Absatz 3 GKWG i. V. m. § 2 Ziffer 5 der Zuständigkeitsordnung (Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel) wählt der Haupt- und Finanzausschuss die Beisitzer*innen des Gemeindewahlausschusses aus dem Kreise der Wahlberechtigten. Aufgrund der o.g. analogen Anwendung des GKWG auch zur Durchführung der Bürgerentscheide erstreckt sich diese Analogie auch auf die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses zur Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses.

Gemäß § 12 Abs. 3 S. 2 GKWG sollen bei der Besetzung der Beisitzer*innen alle Parteien und Wählergruppen im Abstimmungsgebiet Berücksichtigung finden. Der Gesetzgeber stellt hier ganz bewusst nicht auf die Fraktionen ab, sondern benennt Parteien und Wählergruppen. Es ist, anders als bei den ständigen Ausschüssen des Rates, somit zulässig und vorgesehen, dass auch DIE LINKE im Gemeindeabstimmungsausschuss vertreten ist, obwohl sie keine eigenständige Fraktion bildet.

Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2023 bestand aus zwei Mitgliedern der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und jeweils ein Mitglied der SPD-, WSI-, FDP- und DIE LINKE - Fraktion. Diese Sitzverteilung sollte auch für den Gemeindeabstimmungsausschuss herangezogen werden.

Zur Beisitzerin, zum Beisitzer bzw. Stellvertreterin/Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses kann berufen werden, wer zum Rat wählbar ist. Nicht berufen werden können die Wahlbewerberin/der Wahlbewerber, die Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder deren Stellvertreterin/Stellvertreter. Ziel ist, dass der Gemeindewahlausschuss unvoreingenommen und objektiv Entscheidungen treffen kann. Bezogen auf den Bürgerentscheid können folglich die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens nicht in den Gemeindeabstimmungsausschuss berufen werden.

Der Gemeindeabstimmungsausschuss nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Einteilung der Abstimmungsbezirke (§ 16 Abs. 1 GKWG, § 7 Abs. 1 GKWO)
- Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Abstimmungsverzeichnis (§ 15 GKWO)
- Entscheidung über Widersprüche wegen Versagung eines Abstimmungsscheines (§ 18 GKWO)
- Überprüfung der Entscheidungen der Abstimmungsvorstände (§ 34 GKWG)
- Feststellung des Abstimmungsergebnisses (§ 36 GKWG in Verbindung mit § 63 GKWO)

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Bürgermeister Herr Kaser beruft als stellvertretenden Gemeindeabstimmungsleiter Herrn Jörg Amelung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindeabstimmungsausschuss im folgenden Verhältnis zu besetzen:

2 Beisitzer*innen mit Stellvertretung der -CDU-

2 Beisitzer*innen mit Stellvertretung der -GRÜNE-

1 Beisitzer*in mit Stellvertretung der -SPD-

1 Beisitzer*in mit Stellvertretung der -FDP-

1 Beisitzer*in mit Stellvertretung der -WSI-

1 Beisitzer*in mit Stellvertretung der -DIE LINKE-

Die erste Sitzung des Gemeindeabstimmungsausschusses (Einteilung des Stadtgebietes in Abstimmungsbezirke) findet am **13.07.2023 um 18:00 Uhr im Ratssaal** statt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						

Saldo (E-A)						
Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 0-13/sxk	Datum 03.02.2023	MV/2023/005
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	20.02.2023
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	02.03.2023

Vorstellungen & Visionen des Bürgermeisters für ein Stadtmarketing der Zukunft für die Stadt Wedel

Inhalt der Mitteilung:

Der Bürgermeister wird im Rahmen einer Präsentation seine Vorstellungen über ein Stadtmarketing der Zukunft für die Stadt Wedel aufzeigen. Dabei wird er eine strategische Vorgehensweise mit den notwendigen Prozessschritten ebenso präsentieren wie die daraus abzuleitenden Konsequenzen für eine erfolgreiche Umsetzung.

Anlage/n

Keine